



## Gemeindeversammlung

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oetwil an der Limmat werden hiermit zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 29. Mai 2007, **20.00 Uhr** in der Gemeindscheune an der Schmittengasse eingeladen.



## Inhaltsverzeichnis

### Politische Gemeindeversammlung

#### Traktanden:

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2006 der Politischen Gemeinde                | <b>Seiten 04 - 15</b> |
| 2. Zivilschutzorganisation Region Dietikon, Genehmigung des Anschlussvertrages | <b>Seiten 16 - 22</b> |
| 3. Anfragen im Sinne von §51 des Gemeindegesetzes                              |                       |

Im Anschluss an die ordentliche Gemeindeversammlung werden die Teilnehmer durch die Projektverantwortlichen über die geplante Gesamterneuerung des Spitals Limmattal orientiert. Die Urnenabstimmung zur Genehmigung des Nettokredites findet am 17. Juni 2007 statt.

## 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2006 der Politischen Gemeinde

### Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2006 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat, einschliesslich der Sonderrechnungen, wird genehmigt.

### Abschied des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 11 lit. d) Ziffer 5 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

#### Laufende Rechnung

Aufwand	CHF	7'795'254.00
Ertrag	CHF	7'573'658.44
Aufwandüberschuss	CHF	221'595.56

#### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	981'227.55
Einnahmen	CHF	253'265.10
Nettoinvestitionen	CHF	727'962.45

#### Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	CHF	124'926.85
Einnahmen	CHF	342'324.55
Nettoveränderung Abgang	CHF	217'397.70

#### Bestandesrechnung

Aktiven	CHF	13'498'432.78
Passiven	CHF	9'307'500.09
Eigenkapital	CHF	4'190'932.69

Der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 221'595.56 wird vorschriftsgemäss dem Eigenkapital belastet, welches Ende Jahr CHF 4'190'932.69 beträgt.

Gemeinderat Oetwil an der Limmat, 19. März 2007

Der Präsident  
P. Studer

Der Schreiber  
D. Mayenzet

### Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2006 der Politischen Gemeinde an ihrer Sitzung vom 23. April 2007 abschliessend behandelt.

Gestützt auf die Prüfung wurde festgestellt, dass Aufbau und Darstellung der Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, die Jahresrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt und die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 7'795'254.00 Aufwand und CHF 7'573'658.44 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 221'595.56 ab. Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 981'227.55 und Einnahmen von CHF 253'265.10 einen Ausgabenüberschuss von CHF 727'962.45. Beim Finanzvermögen resultiert aus den Ausgaben von CHF 124'926.85 und Einnahmen von CHF 342'324.55 eine Nettoveränderung von CHF 217'397.70. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 13'498'432.78 aus. Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 221'595.56 vermindert sich das Eigenkapital von CHF 4'393'648.94 auf CHF 4'190'932.69.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2006 zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission  
Oetwil an der Limmat, 23. April 2007

Der Präsident  
R. Schmid

Der Aktuar  
U. Leemann

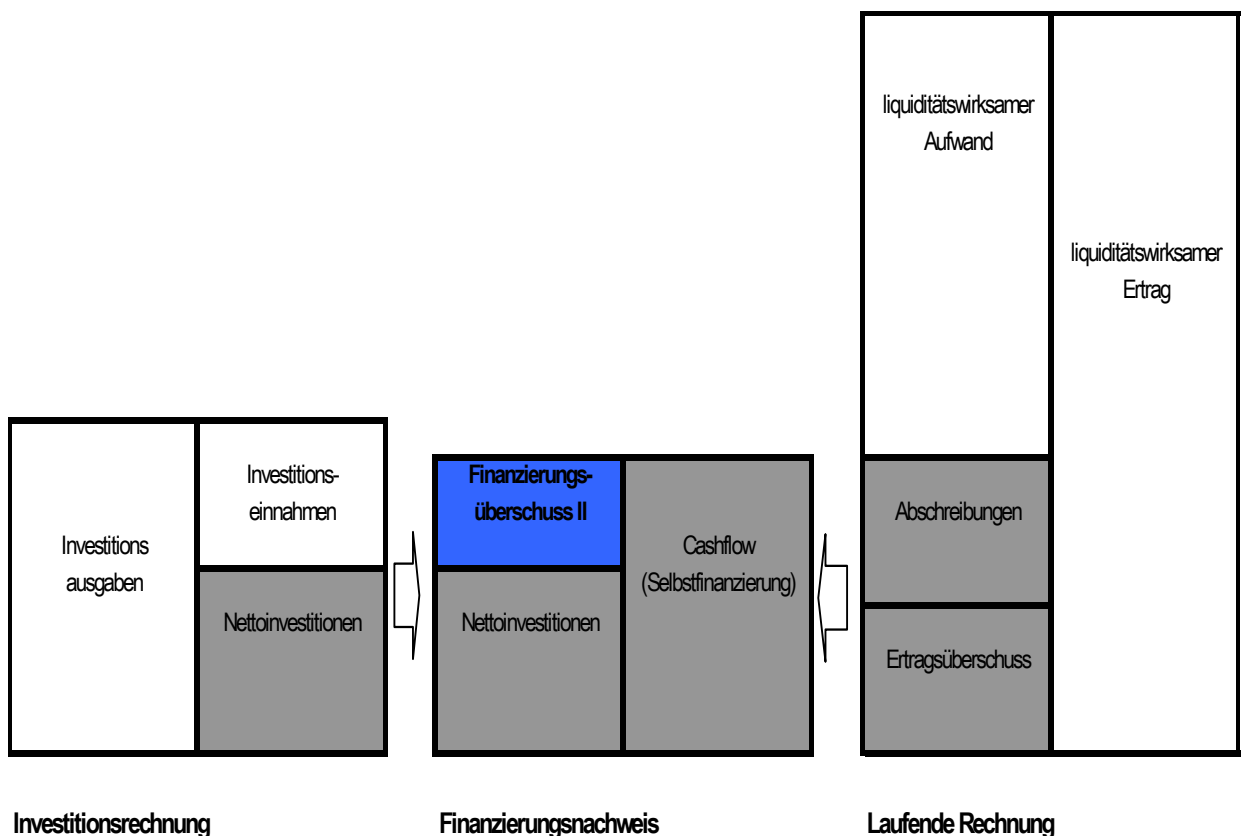
## Kurzkommentar

Die Rechnung für das Jahr 2006 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 222'000 ab, gegenüber dem Budget eine Verschlechterung um rund CHF 53'000. Diese Abweichung macht weniger als 1 Prozent des Gesamtaufwandes aus.

Bei den Steuern konnten wir rund CHF 140'000 Mehreinnahmen verbuchen, die Bereiche Gesundheit und Soziale Wohlfahrt kosteten uns rund CHF 150'000 weniger als angenommen. Ebenso beanspruchten wir für die Verwaltung und den Rechtsschutz weniger als im Voranschlag ausgewiesen. Diesen Kosteneinsparungen stehen aber Buchverluste von CHF 446'000 gegenüber, die aus der Übertragung von Liegenschaften aus dem Finanz- ins Verwaltungsvermögen entstanden sind. So erzielten wir in der Laufenden Rechnung eine Selbstfinanzierung von CHF 791'000, die um CHF 352'000 deutlich höher ist als budgetiert.

Verschiedene geplante Investitionen fielen im Berichtsjahr nicht an, so z.B. die Sanierung „Alte Landstrasse“ und Investitionsbeiträge an das Altersheim im Weinigen. Dafür haben wir ausserhalb des Budgets das Atelier an der Alten Landstrasse 12 in eine Wohnung umgebaut. Gesamthaft haben wir für Investitionen rund CHF 220'000 weniger ausgegeben als vorgesehen.

Aufgrund der vorgenannten Abweichungen und Verschiebungen schliesst die Rechnung nicht mit der budgetierten Neuverschuldung von CHF 291'600 ab, sondern mit einem Finanzierungsüberschuss von immerhin CHF 280'000.



## Rechnungsübersicht

Voranschlag 2006			Rechnung 2006	
Soll	Haben		Soll	Haben
7'535'300		<b>1 Laufende Rechnung</b>		
	7'366'400	Total Aufwand	7'795'254.00	
	168'900	Total Ertrag		7'573'658.44
		Aufwandüberschuss		221'595.56
		Ertragsüberschuss		
7'535'300	7'535'300		7'795'254.00	7'795'254.00
837'600		<b>2 Investitionen im Verwaltungsvermögen</b>		
	136'800	<b>a) Nettoinvestitionen</b>		
	700'800	Total Ausgaben	981'227.55	
		Total Einnahmen		253'265.10
		Nettoinvestitionen		727'962.45
		Einnahmenüberschuss		
837'600	837'600		981'227.55	981'227.55
700'800		<b>b) Finanzierung I</b>		
	608'100	Nettoinvestitionen	727'962.45	
		Einnahmenüberschuss		
		Abschreibungen Verwaltungsvermögen		566'962.45
		Buchgewinne/Buchverluste aus Übertr. FV in VV		445'933.70
168'900		Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	221'595.56	
	261'600	Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		
		<b>Finanzierungsfehlbetrag I</b>		
		<b>Finanzierungsüberschuss I</b>	63'338.14	
869'700	869'700		1'012'896.15	1'012'896.15
30'000		<b>3 Investitionen im Finanzvermögen</b>		
	30'000	<b>a) Nettoveränderung</b>		
		Total Ausgaben	124'926.85	
		Total Einnahmen		342'324.55
		Nettoveränderung	217'397.70	
30'000	30'000		342'324.55	342'324.55
30'000		<b>b) Finanzierung II</b>		
261'600		Nettoveränderung		217'397.70
	291'600	Finanzierungsfehlbetrag I		
		Finanzierungsüberschuss I		63'338.14
		<b>Finanzierungsfehlbetrag II</b>		
		<b>Finanzierungsüberschuss II</b>	280'735.84	
291'600	291'600		280'735.84	280'735.84
		<b>4 Veränderung Kapitalkonto</b>		
		Finanzvermögen	10'533'432.78	
		Verwaltungsvermögen	2'965'000.00	
		Fremdkapital		7'930'018.16
		Verrechnungen		316'757.70
		Spezialfinanzierungen		1'060'724.23
		Eigenkapital		4'190'932.69
			13'498'432.78	13'498'432.78

## Entwicklung der Verwaltungsrechnung nach Aufgaben

### Behörden und Verwaltung

Legislative, Exekutive, Gemeindeverwaltung, Bauverwaltung, Verwaltungsliegenschaften

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2005	2006	2006
Ertrag	276'823	252'558	320'500
Aufwand	-1'277'637	-1'221'449	-1'334'100
<b>Saldo</b>	<b>-1'000'814</b>	<b>-968'892</b>	<b>-1'013'600</b>

Der budgetierte Betrag zur Lärmbekämpfung wurde nur zum Teil ausgeschöpft.

Für den Unterhalt der EDV sind Minderkosten angefallen.

### Rechtsschutz und Sicherheit

Rechtspflege, Polizei, Rechtssprechung, Feuerwehr u. Feuerpolizei, Militär, Zivilschutz

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2005	2006	2006
Ertrag	104'343	129'010	118'300
Aufwand	-465'254	-500'949	-534'500
<b>Saldo</b>	<b>-360'911</b>	<b>-371'938</b>	<b>-416'200</b>

Die Entschädigung an das Betreibungsamt Geroldswil-Oetwil fiel infolge wirtschaftlicher Nutzung der Synergien wesentlich geringer aus.

Erstmals durchgeführte Geschwindigkeitskontrollen auf Gemeindestrassen erhöhten die Einnahmen.

Der geringe Mannschaftsbestand erforderte ein erhöhtes Mass an rekrutierten bzw. auszubildenden Angehörigen des Zivilschutzes. Dies führte zu einer deutlichen Steigerung der Ausbildungskosten.

### Kultur und Freizeit

Kulturförderung, Massenmedien, Antennenanlagen, Parkanlagen, Wanderwege, Sport, übrige Freizeitgestaltung

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2005	2006	2006
Ertrag	181'385	184'188	185'300
Aufwand	-377'002	-343'281	-397'800
<b>Saldo</b>	<b>-195'617</b>	<b>-159'093</b>	<b>-212'500</b>

Die Betriebsrechnung „Antennen- und Kabelanlage“ schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'650 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 5'600. Die Reserven (Eigenkapital) des Regiebetriebes „Antennen- und Kabelanlage“ betragen Ende 2006 CHF 12'000.

### Gesundheit

Spitäler, Ambulante Krankenpflege, Krankheitsbekämpfung, Lebensmittelkontrolle, übriges Gesundheitswesen

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2005	2006	2006
Ertrag	8'860	1'858	2'600
Aufwand	-463'231	-575'901	-639'000
<b>Saldo</b>	<b>-454'371</b>	<b>-574'043</b>	<b>-636'400</b>

Der Gemeindebeitrag an das Defizit des Spitals Limmatal fiel um rund CHF 60'000 tiefer aus als angenommen, gegenüber dem Vorjahr ergibt sich jedoch eine Steigerung von rund CHF 125'000.

### Soziale Wohlfahrt

Sozialversicherung allgemeines, Krankenversicherung, Zusatzleistungen zur AHV/IV, Jugend, Invalidität, Alters- und Pflegeheim Weiningen, gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, freiwillige wirtschaftliche Hilfe, Asylbewerberbetreuung, übrige soziale Wohlfahrt, Hilfsaktionen

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2005	2006	2006
Ertrag	687'244	606'959	545'300
Aufwand	-1'229'517	-1'264'062	-1'294'800
<b>Saldo</b>	<b>-542'273</b>	<b>-657'103</b>	<b>-749'500</b>

Die Aufwendungen im Bereich der sozialen Wohlfahrt sind erfahrungsgemäss schwierig zu budgetieren, da sie einerseits von den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten abhängen und andererseits in kleineren Gemeinden auch starken Schwankungen unterliegen.

Im Jahr 2006 wurden im Bereich Zusatzleistungen weniger Fälle unterstützt als budgetiert. Als Folge davon fielen auch die Sekretariatskosten tiefer aus.

Der budgetierte Betrag für Kleinkinderbetreuung wurde im Jahr 2006 nicht benötigt.

## Verkehr

Gemeindestrassen, Bundesbahnen, Regionalverkehr

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2005	2006	2006
Ertrag	202'793	171'185	206'600
Aufwand	-474'109	-493'943	-498'000
<b>Saldo</b>	<b>-271'316</b>	<b>-322'758</b>	<b>-291'400</b>

Die Sanierung des Chräbsenbachweges im Wisentäli führte zu Mehraufwendungen gegenüber dem Budget.

Im Bereich Strassenreinigung wurde ein neuer Vertrag zu neuen Konditionen ausgehandelt, was Minderkosten ergab.

## Umwelt und Raumordnung

Brunnenwasserversorgung, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Friedhof und Bestattung, Gewässerunterhalt und -verbauung, Naturschutz, übriger Umweltschutz, Raumordnung

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2005	2006	2006
Ertrag	996'652	990'718	1'073'900
Aufwand	-1'081'489	-1'103'201	-1'162'300
<b>Saldo</b>	<b>-84'837</b>	<b>-112'483</b>	<b>-88'400</b>

Die Betriebsrechnung "Wasser" weist einen Aufwandüberschuss von CHF 151'471.53 aus, budgetiert waren CHF 190'800. Die Reserven (Eigenkapital) des Regiebetriebes "Wasser" betragen Ende 2006 CHF 301'000.

Die Betriebsrechnung "Abwasser" weist einen Ertragsüberschuss von CHF 11'549.05 aus, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 44'700. Dies zeigt ein um CHF 56'249.05 besseres Ergebnis als veranschlagt. Die Reserven (Eigenkapital) des Regiebetriebes "Abwasser" betragen Ende 2006 CHF 532'000.

Die Betriebsrechnung "Abfallbeseitigung" weist einen Ertragsüberschuss von CHF 23'933.87 aus, budgetiert waren CHF 2'400. Die Reserven (Eigenkapital) des Regiebetriebes "Abfallbeseitigung" betragen Ende 2006 CHF 182'000.

Eine Einsprache gegen das Projekt Bahn 2000, 1. Etappe: Ein-/Ausfahrt Streckengleis 400 Dietikon - Killwangen-Spreitenbach verursachte nicht budgetierte Kosten in Höhe von rund CHF 7'000.

Die neu gegründete Gemeindeallianz bedingte Ausgaben von rund CHF 9'000.

## Volkswirtschaft

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Industrie, Gewerbe, Handel, Elektrizitätsversorgung

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2005	2006	2006
Ertrag	136'485	171'103	133'400
Aufwand	-41'784	-37'956	-44'400
<b>Saldo</b>	<b>94'701</b>	<b>133'147</b>	<b>89'000</b>

Die budgetierte Gewinnausschüttung der ZKB in Höhe von CHF 75'000 wurde um CHF 35'755.05 übertroffen.



## Finanzen und Steuern

Gemeindesteuern, Finanzausgleich, Kapitaldienst, Buchgewinne u.  
-verluste, Grundeigentum Finanzvermögen, Abschreibungen,  
Stiftungen

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2005	2006	2006
Ertrag	4'484'442	5'066'079	4'780'500
Aufwand	-1'125'868	-2'254'511	-1'630'400
<b>Saldo</b>	<b>3'358'574</b>	<b>2'811'568</b>	<b>3'150'100</b>

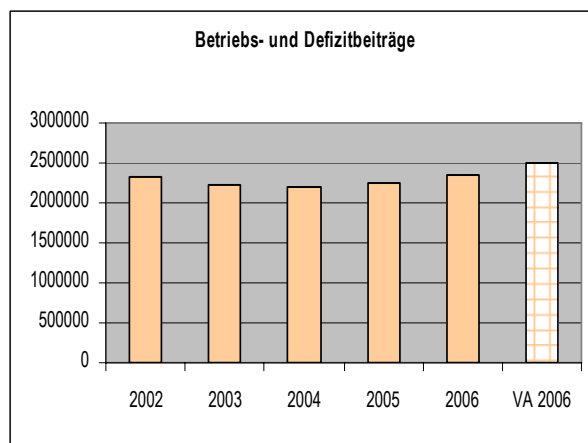
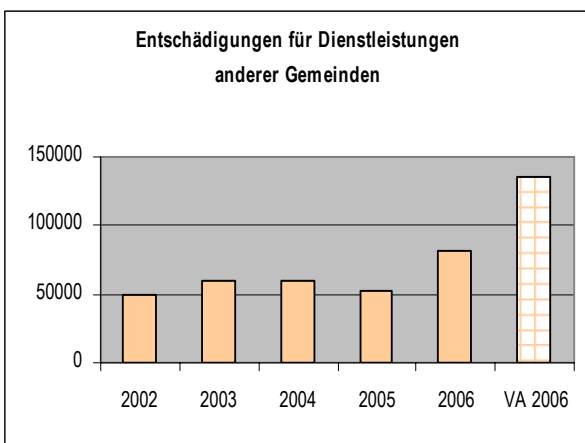
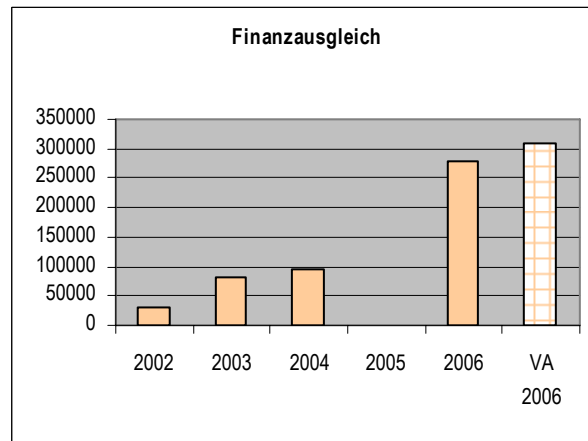
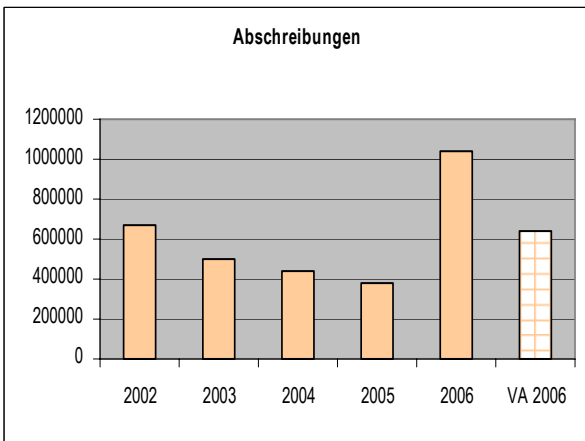
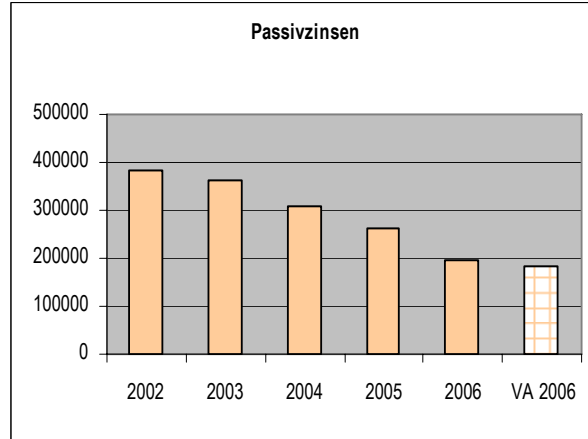
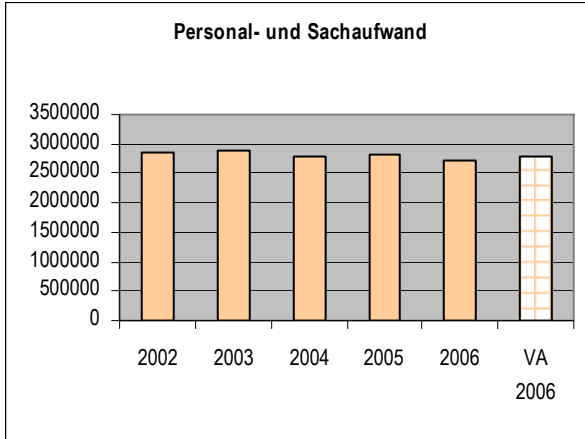
Die ordentlichen Steuereinnahmen des laufenden  
Jahres sind um CHF 65'000 höher ausgefallen als  
budgetiert.

Bei den ordentlichen Steuern der Vorjahre liegen die  
Eingänge hingegen um rund CHF 88'000 unter den  
Erwartungen und die Ablieferungen an andere Ge-  
meinden aus den Steuerauscheidungen fallen um  
rund CHF 89'000 höher aus als budgetiert.

Im Grundsteuerbereich resultiert hingegen ein Mehrer-  
trag von rund CHF 211'000 gegenüber dem Voran-  
schlag und bei den Quellensteuern ist ebenfalls ein  
Mehrertrag von rund CHF 62'000 zu verzeichnen.

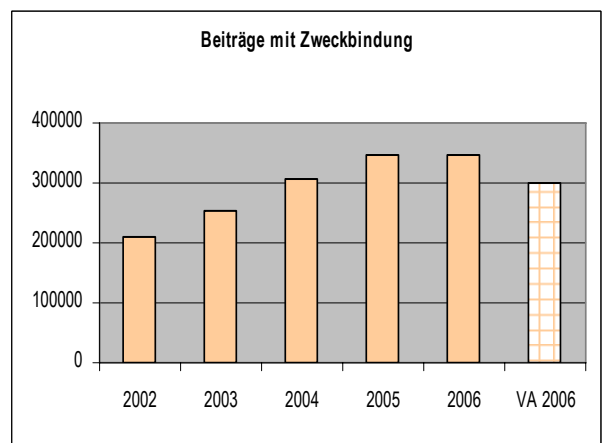
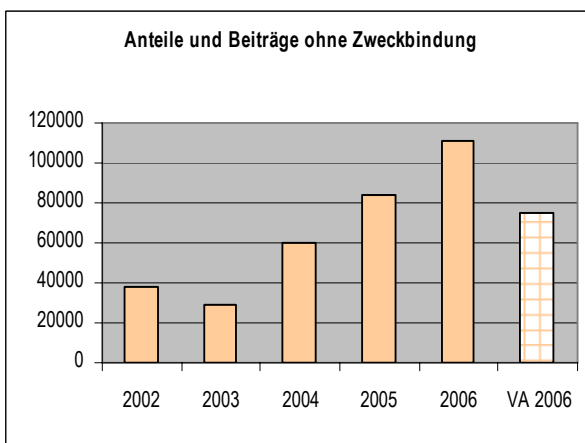
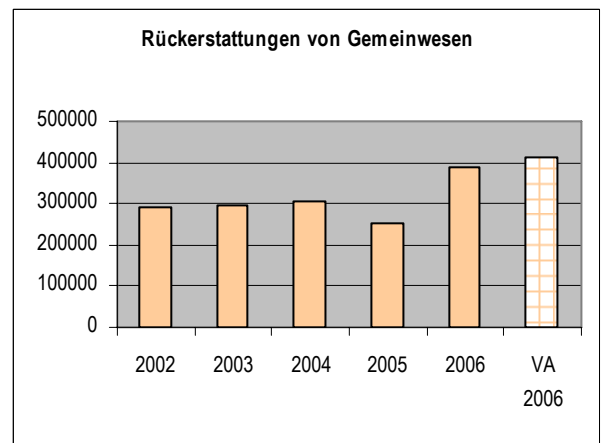
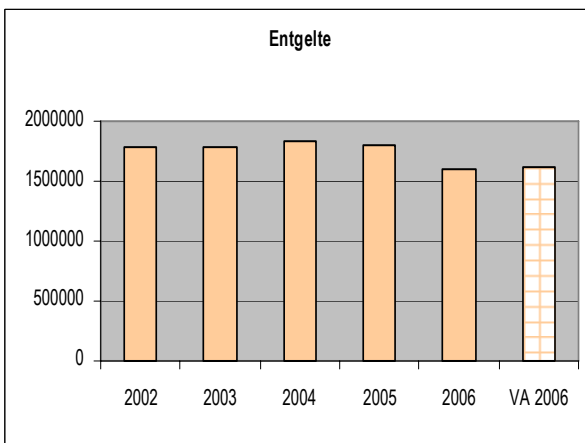
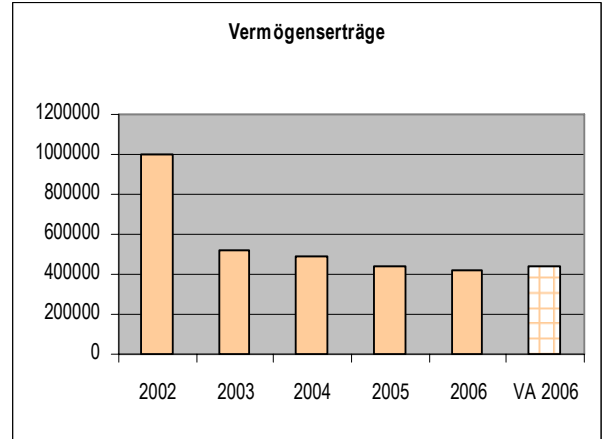
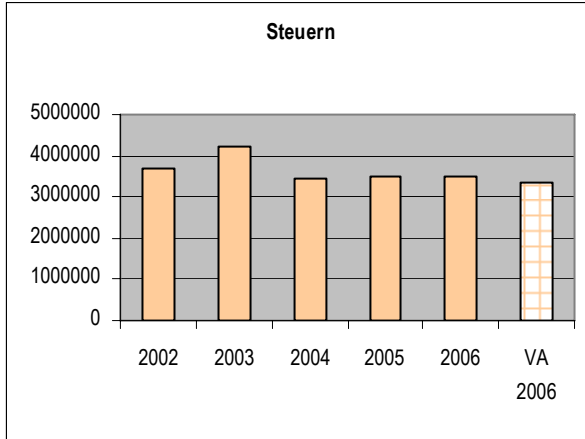
Die angeordnete Neubewertung der Liegenschaften  
bzw. die Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsver-  
mögen führt zu einem Buchverlust von rund CHF  
446'000.

## Entwicklung des Aufwandes der Sachgruppen 2002 bis 2006



Wegen den sehr unterschiedlichen Umsätzen der einzelnen Bereiche wurden verschiedene Skalen verwendet.

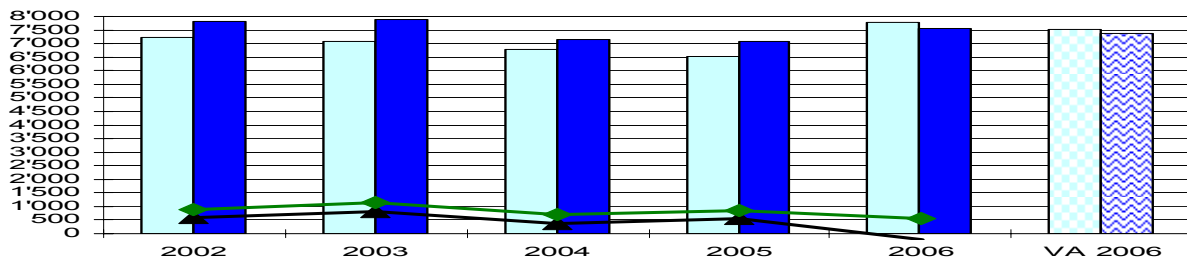
## Entwicklung des Ertrages der Sachgruppen 2002 bis 2006



Wegen den sehr unterschiedlichen Umsätzen der einzelnen Bereiche wurden verschiedene Skalen verwendet.

## Finanzkennzahlen / Auswertungen

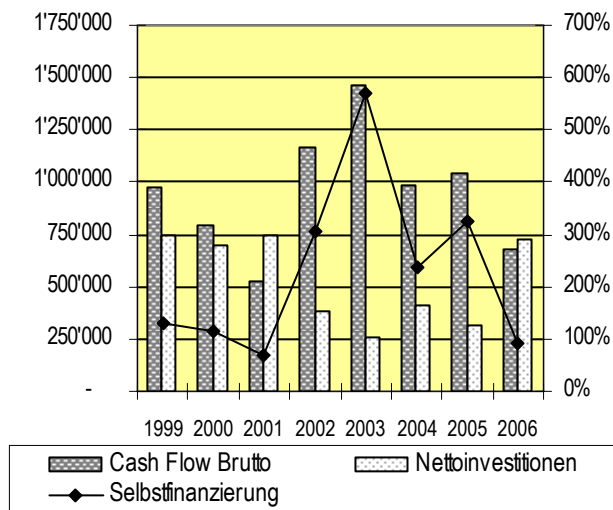
in tausend Franken	2002	2003	2004	2005	2006	VA 2006
<b>Aufwand</b>	7'223.0	7'068.6	6'787.6	6'535.9	7'795.3	7'535.3
<b>Ertrag</b>	7'820.3	7'897.7	7'168.5	7'079.0	7'573.7	7'366.4
<b>Gewinn/Verlust</b>	597.3	829.1	380.9	543.1	-221.6	-168.9
<b>Netto-Cash-Flow</b>	902.8	1'141.1	696.0	854.3	558.9	153.3



### Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln. Der Durchschnitt der letzten 8 Jahre liegt bei 178 %.

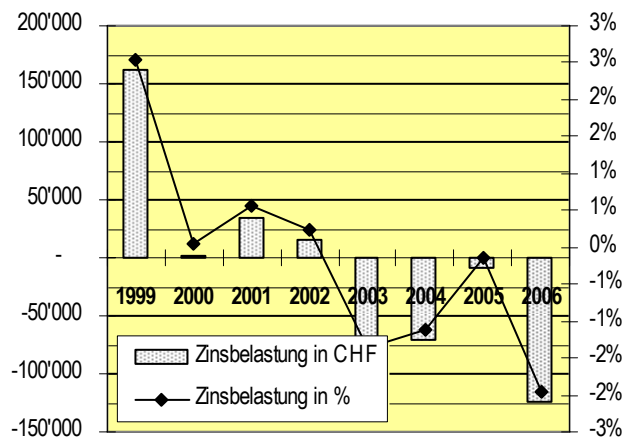
- < 60 % starker Schuldenzuwachs  
nicht tragbar
- 60 - 75 % Schuldenzuwachs  
Erhöhung der Leistungsfähigkeit
- 75 - 100 % leichter Schuldenzuwachs  
Finanzhaushalt ausgeglichen
- > 100 % Schuldenabbau  
optimale Finanzlage



### Zinsbelastungsanteil

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, welcher für den Zinsendienst aufgewendet wurde bzw. wird. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin und/oder auf hohe Kapitalkosten (Zinsen).

- |        | Verschuldung | Belastung    |
|--------|--------------|--------------|
| 0 - 2% | klein        | erträglich   |
| 3 - 5% | mittel       | gross        |
| 6 - 8% | gross        | sehr hoch    |
| > 8%   | überschuldet | kaum tragbar |

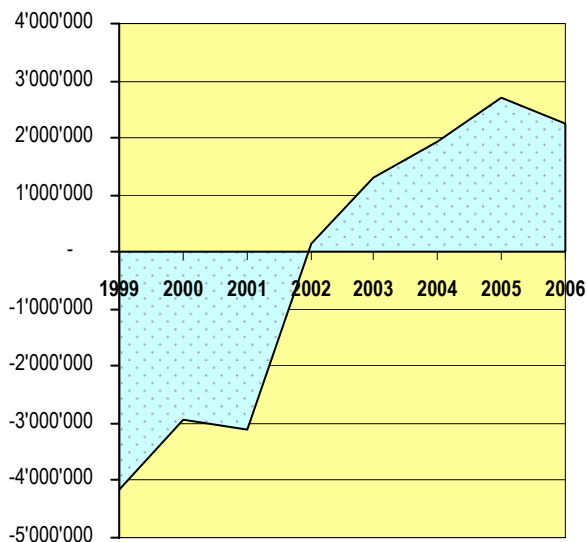


### Nettoschuld / Nettovermögen

Diese Kennzahl zeigt die Verschuldung bzw. das Vermögen in absoluten Zahlen.

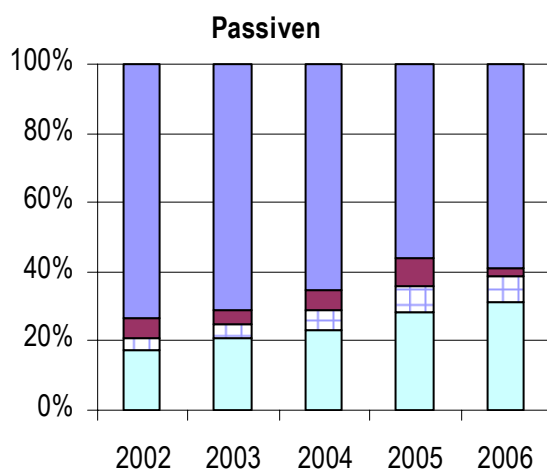
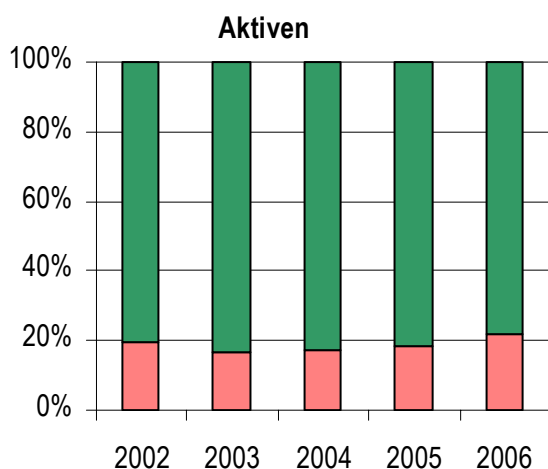
Eine hohe Nettoschuld führt zu hohen Zinsaufwendungen und belastet längerfristig den Finanzhaushalt des Gemeinwesens.

Die Nettoverschuldung bzw. das Nettovermögen hängt stark von den jährlichen Investitionen ins Verwaltungsvermögen und den Abschreibungssätzen ab.



### Strukturvergleich Bilanz

	Aktiven	2002	2003	2004	2005	2006
	Finanzvermögen	12'383.2	14'033.0	13'667.4	12'555.0	10'533.4
	Verwaltungsvermögen	2'958.0	2'836.0	2'835.0	2'804.0	2'965.0
	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-
	<b>Passiven</b>					
	Fremdkapital	11'287.6	11'989.5	10'823.9	8'641.3	7'930.0
	Verrechnungen	905.3	728.0	883.1	1'176.1	316.8
	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	507.8	682.0	944.8	1'148.0	1'060.7
	Eigenkapital	2'640.5	3'469.5	3'850.6	4'393.6	4'190.9
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>15'341.2</b>	<b>16'869.0</b>	<b>16'502.4</b>	<b>15'359.0</b>	<b>13'498.4</b>



**Geldflussrechnung 2005 und 2006 (in tausend Franken)**

		2005	2006
<b>Laufende Rechnung</b>	Erfolg	543	-222
	Ordentliche Abschreibungen	349	388
	Zusätzliche Abschreibungen	0	179
	Buchgewinne / Buchverluste	0	446
	<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>892</b>	<b>791</b>
	Veränderung Forderungen	-322	99
	Veränderung Finanzanlagen	-2	-17
	Veränderung Liegenschaftsbewertung		-28
	Veränderung Laufende Verpflichtungen	683	-76
	Veränderung Kurzfristige Schulden	2	-7
	Veränderung Verpflichtungen für Sonderrechnungen	-34	-29
	Veränderung Rückstellungen	-276	-23
	Veränderung Transitorische Passiven	-568	414
	Veränderung Verrechnungen	293	-859
	Spezialfinanzierungen	203	-87
	<b>Geldfluss aus Laufender Rechnung</b>	<b>871</b>	<b>178</b>
	<b>Investitionsrechnung</b>	Veränderung aus Gewährung (-)/Rückzahlung (+) von Darlehen	0
Geldwirksame Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen			-418
Umteilung vom Finanzvermögen			-310
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>		<b>-318</b>	<b>-728</b>
Geldwirksame Nettoinvestitionen Finanzvermögen			-121
Umteilung ins Verwaltungsvermögen			310
Abgang diverser Grundstücke			28
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>		<b>-24</b>	<b>217</b>
<b>Geldfluss aus Investitionsrechnung</b>	<b>-342</b>	<b>-511</b>	
<b>Liquiditätsveränderung Gesamtrechnung</b>		<b>530</b>	<b>-333</b>
<b>Veränderung langfristige Schulden</b>		<b>-1'990</b>	<b>-990</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>		<b>-1'460</b>	<b>-1'323</b>
<b>Flüssige Mittel</b> (inkl. Festgelder)	Anfangsbestand	3'281	1'821
	Veränderung	-1'460	-1'323
	<b>Endbestand</b>	<b>1'821</b>	<b>498</b>
<b>Langfristige Schulden</b>	Anfangsbestand	7'960	5'970
	Veränderung	-1'990	-990
	<b>Endbestand</b>	<b>5'970</b>	<b>4'980</b>

## Investitionsrechnung Verwaltungs- und Finanzvermögen

Voranschlag 2006		Aufgabenbereiche Politische Gemeinde	Rechnung 2006	
Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
		090 Grundstückserwerb VV	251'366.00	
		090 Renovation Dorfstrasse 32	46'114.55	
		090 Renovation Dorfstrasse bei 32	29'028.60	
		090 Waldungen VV	12'372.00	
30'000		090 Möblierung GR-Sitzungszimmer	24'966.65	
39'000		100 Gemeindebeitrag LUG Schlussrg.		
18'600		140 Investitionsbeiträge ZV Feuerwehr	16'419.35	
3'000		321 Neuanschlüsse, Verkabelungen	4'689.95	
	5'000	321 Digitalisierung Leitungen	11'000.00	
	1'000	321 Antennenanschlussgebühren		21'300.00
87'000		321 Rückerstattung Investitionen		
102'000		400 Investitionsbeiträge Spital Limmattal	65'604.00	
		570 Investitionsbeiträge Altersheim	45'334.95	
		620 Eschenbachstrasse	-8'174.00	
140'000		620 San. A. Landstr., Höhenw.-Poststr.	18'026.15	
60'000		620 Ersatzbeschaffung kleiner Traktor	43'565.00	
		701 Wasserleitung Eschenbachstrasse	-16'061.05	
100'000		701 Ersatz Wasserleitung A. Landstrasse	6'948.00	
100'000		701 Wasserwerk Sanierung Steuerung	157'815.50	
84'000		701 Gruppenwasserversorgung	94'062.60	
		701 Generel. Wasserversorgungsprojekt	-25'092.95	
	52'300	701 Einlage ins Ausgleichskonto	25'092.95	
		701 Wasseranschlussgebühren		100'468.00
50'000		710 Erneuerung Kanalisation	2'868.85	
		710 Ern. Kanalisation Limmatwiese	91'350.30	
24'000		710 Ern. Kan. PW-Druckl. Limmatwiese	83'930.15	
	78'500	710 Einlage ins Ausgleichskonto		
		710 Kanalisationsanschlussgebühren		131'497.10
837'600	136'800		981'227.55	253'265.10
	700'800	<b>Nettoinvestition VV</b>		727'962.45
837'600	837'600		981'227.55	981'227.55
Voranschlag 2006		Aufgabenbereiche Politische Gemeinde	Rechnung 2006	
Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
30'000		942 Nichtüberbaute Liegenschaften	4'424.30	
		942 Renovation Dorfstrasse bei 32		
		942 Umbau Atelier Alte Landstrasse 12	120'502.55	
		942 Nichtüberbaute Liegenschaften		342'324.55
30'000	-		124'926.85	342'324.55
	-	<b>Nettoinvestition FV</b>	217'397.70	
30'000	-		342'324.55	342'324.55

## 2. Zivilschutzorganisation Region Dietikon, Genehmigung des Anschlussvertrages

### Antrag des Gemeinderates

1. Der Anschlussvertrag zwischen der Stadt Dietikon und den Gemeinden Bergdietikon, Geroldswil und Oetwil an der Limmat wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Anschlussvertrag für die Zivilschutzorganisation Region Dietikon jederzeit in eigener Kompetenz zu kündigen.

Gemeinderat Oetwil an der Limmat, 19. März 2007

Der Präsident                      Der Schreiber

P. Studer                              D. Mayenzet

### Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft „Zivilschutzorganisation Region Dietikon, Genehmigung Anschlussvertrag“ an ihrer Sitzung vom 2. April 2007 behandelt.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- der Anschluss an eine regionale Zivilschutzorganisation steigert die Sicherheit und gewährleistet eine optimale Risikoabdeckung und ist auch aus struktureller, organisatorischer, personeller und finanzieller Sicht sinnvoll.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2007, den vorliegenden Antrag zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission  
Oetwil an der Limmat, 2. April 2007

Der Präsident                      Der Aktuar

R. Schmid                              U. Leemann

### Weisung

#### Rechtliche und organisatorische Ausgangslage

Die Schweizer Stimmbürger haben am 18. Mai 2003 das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BSG) mit grossem Mehr angenommen. Im Anschluss an das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) - in Kraft seit 1. Januar 2004 - hat der Kanton Zürich Richtlinien für die Umsetzung der Reorganisation erlassen. Hauptziel des neuen Zivilschutzes ist die Bildung von regionalen Organisationen, welche bei Katastrophen oder in Notlagen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes rasch einsatzbereit sind und die Partnerorganisationen bei der Bewältigung unterstützen können. Im Falle von bewaffneten Konflikten wird die Organisation in der Aufwuchszeit angepasst. Entsprechende Vorgaben werden durch den Bund erlassen.

Das kantonale Gesetz über den Zivilschutz regelt alle im BZG an die Kantone delegierten Aufgaben. Die kantonalen Rechtserlasse waren bis vor kurzem in Bearbeitung. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat das total revidierte Zivilschutzgesetz im letzten Sommer zu Händen des Kantonsrates verabschiedet.

Die Zivilschutzbestände werden von heute rund 45'000 Angehörigen auf etwa 12'000 reduziert. Die neue Organisation bringt Kanton und Gemeinden eine deutliche Kostenreduktion. Bis zum Inkrafttreten des neuen kantonalen Gesetzes ist die Umsetzung der neuen Strukturen für die Gemeinden freiwillig. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Bereitschaft gemäss ZS 95 im Rahmen der Vorgaben aufrechtzuerhalten.

Die geplante Umsetzung nach Modell 5 (-) sieht in Zukunft drei unterschiedliche Typen vor. Typ 1 gilt für Organisationen mit einer Verantwortung für bis zu



15'000 Einwohner und sieht einen Minimalbestand von 99 aktiven Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) vor. Typ 2 gilt für ein Gebiet von 15 - 25'000 Einwohner und schreibt einen Minimalbestand von 169 AdZS vor. Die grösste Organisation, Typ 3, regelt den Schutz von mehr als 25'000 Einwohnern und verlangt einen Minimalbestand von 239 AdZS. Jede Zivilschutzorganisation muss demnach über einen Minimalbestand von 99 AdZS verfügen, ungeachtet der Anzahl Einwohner. Die Kosten bei kleineren Gemeinden steigen somit überproportional.

#### **Situation in der Gemeinde Oetwil an der Limmat**

Die Gemeinde Oetwil an der Limmat verfügt heute über eine eigene Zivilschutzorganisation. Die ZSO Oetwil an der Limmat gehört zum heutigen Zeitpunkt zu den 13 verbliebenen Organisationen im Kanton, welche die neuen Organisationsbestimmungen bei weitem nicht erfüllen und deshalb auch nicht nach den neuen Richtlinien ausgerüstet werden. Da das Wohnortsprinzip seit Einführung des neuen BZG nicht mehr gilt, werden nicht ortsansässige in den Ausbildungszentren rekrutiert und nach Abschluss der Ausbildung der ZSO Oetwil an der Limmat zugewiesen. Gemäss geltender Gesetzgebung müssen die Gemeinden für die Ausbildungskosten aufkommen, welche seit 2004 nicht mehr durch Bund und Kanton subventioniert werden. Das neue kantonale Zivilschutzgesetz sieht den Kanton als Träger der Erstausbildungskosten vor, die Gemeinden müssen dann jedoch die Kosten der Weiterbildungskurse (WK) und der Materialbeschaffung vollumfänglich tragen. Im Jahr 2006 beliefen sich die Ausbildungskosten der Gemeinde Oetwil an der Limmat auf CHF 22'800.

Ein Anschluss an eine regionale Zivilschutzorganisation steigert die Sicherheit und gewährleistet eine optimale Risikoabdeckung und ist auch aus struktureller, organisatorischer, personeller und finanzieller Sicht sinnvoll. Aus diesem Grunde wurde der Stadtrat Dietikon ersucht, einen Anschluss von Oetwil an der

Limmat (und Geroldswil) an die Zivilschutzorganisation Region Dietikon zu prüfen.

Die Stadt Dietikon sichert bereits heute die Zivilschutzleistungen der Gemeinde Bergdietikon auf Basis eines Anschlussvertrages. Ein Zusammenschluss käme deshalb ebenfalls nur auf Basis eines Anschlussvertrages in Frage. Die Stadtverwaltung Dietikon hat inzwischen einen angepassten Anschlussvertrag ausgearbeitet, welchen der Stadtrat Dietikon - unter dem Vorbehalt, dass für die Überführung der ZSO ein Pauschalbetrag von CHF 5'000 durch die Gemeinde Oetwil an der Limmat geleistet wird - genehmigte. Mit einem Anschlussvertrag geht die hoheitliche Entscheidungsgewalt wohl verloren, eine Mitwirkung in der beratenden Zivilschutzkommission Dietikon ist jedoch gewährleistet. Der Zusammenschluss ist auf den 1. Januar 2008 vorgesehen.

#### **Finanzieller Aspekt**

Berechnungen der Stadt Dietikon ergeben Kosten pro Einwohner zwischen CHF 11.50 und CHF 12, was für die Gemeinde Oetwil an der Limmat - bei einem Einwohnerbestand von derzeit 2'215 - einen Beitrag zwischen CHF 25'472.50 und CHF 26'580 ergibt. Die bisherigen Kosten betragen:

Jahr	Einwohner	Nettokosten	Nettokosten je Einwohner
2006	2'215	66'412.85	29.98
2005	2'154	35'561.40	16.50
2004	2'145	32'925.75	15.30

#### **Beschlusskompetenz**

Die vertragliche Zusammenarbeit erfordert die Übertragung hoheitlicher Befugnisse, weshalb der Abschluss des Anschlussvertrages der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung bedarf.

### **Empfehlung**

Bei merklich sinkenden Kosten steigen Sicherheit und Risikoabdeckung. Demgegenüber steht das verminderte Mitspracherecht.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden ersucht, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

---

## **ANSCHLUSSVERTRAG**

zwischen der

**Stadt Dietikon**

und den

**Gemeinden Bergdietikon, Oetwil an der Limmat und Geroldswil**

**(Anschlussgemeinden)**

betreffend

**Zivilschutzorganisation Region Dietikon**

Gestützt auf

- das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) vom 4. Oktober 2002,
- das Gesetz über das Gemeindewesen des Kantons Zürich vom 6. Juni 1926
- das Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Zürich vom 16. März 1986
- die Verordnung über den Zivilschutz des Kantons Zürich vom 17. Dezember 1980,
- das Gesetz über die Einwohnergemeinden des Kantons Aargau vom 19. Dezember 1978,
- das Gesetz über Katastrophenhilfe und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau vom 18. Januar 1983
- den Staatsvertrag zwischen den Regierungen der Kantone Aargau und Zürich über die Bildung einer Zivilschutzorganisation Region Dietikon vom 30. März / 8. Juni 2005

vereinbaren die Gemeinden Dietikon, Bergdietikon, Oetwil an der Limmat und Geroldswil die Zusammenarbeit in einer Zivilschutzorganisation nach Massgabe folgender Bestimmungen.

### A. Allgemeines

1. Bezeichnung und Sitz	Die politischen Gemeinden Dietikon ZH, Bergdietikon AG, Oetwil an der Limmat ZH und Geroldswil ZH bilden unter der Bezeichnung "Zivilschutzorganisation Region Dietikon" eine gemeinsame Zivilschutzorganisation mit Sitz in Dietikon.
2. Aufgabenübernahme	<sup>1</sup> Die Stadt Dietikon erfüllt im Bereich des Zivilschutzes alle gesetzlichen Aufgaben auch der Anschlussgemeinden.  <sup>2</sup> Davon ausgenommen sind für die Gemeinde Bergdietikon die Rekrutierung der Schutzdienstpflichtigen, für die Gemeinden Bergdietikon, Oetwil an der Limmat und Geroldswil der Schutzraumbau im Sinne von Art. 45 ff. des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz und die sanitätsdienstliche Versorgung.
3. Anwendbares Recht	Die Zivilschutzorganisation Region Dietikon ist in den Aufgabenbereich der Stadt Dietikon integriert und untersteht dem auf die Stadt Dietikon anwendbaren Recht.
4. Zuständigkeit	Der Stadtrat Dietikon ist insbesondere für alle Entscheide zuständig, die im Zivilschutzbereich der Gemeindevorsteherschaft obliegen, soweit er sie nicht an den Sicherheitsvorstand delegiert hat.
5. Aufgebot	Die Gemeinderäte der Anschlussgemeinden können beim Stadtrat Dietikon Antrag auf Aufgebot des Zivilschutzes zu Gunsten ihrer Gemeinde stellen.
6. Aufsicht	Die Aufsicht über die Zivilschutzorganisation Region Dietikon wird durch die zuständige Stelle des Kantons Zürich ausgeübt.

### B. Zivilschutzkommission

7. Zusammensetzung	Der Stadtrat Dietikon bestellt eine Zivilschutzkommission mit beratender Funktion. Ihr gehören der Sicherheitsvorstand der Stadt Dietikon als Vorsitzender sowie je ein vom Stadtrat Dietikon und von den Gemeinderäten der Anschlussgemeinden gewähltes Mitglied an. Der Zivilschutz-Kommandant nimmt an den Sitzungen teil.
8. Aufgaben	Die Zivilschutzkommission befasst sich mit allen wichtigen den Zivilschutz betreffenden Gemeindeaufgaben. Sie stellt dem Stadtrat insbesondere Antrag zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>- strategischen Entscheiden, wie beispielsweise die Neuausrichtung des Zivilschutzes, Organisation, Bauprogramme, Regionalisierung, Auslagerung von Aufgaben,</li> <li>- Ernennungen von Schutzdienstleistenden in Funktionen mit Offiziersrang,</li> <li>- Voranschlag im Zivilschutzbereich,</li> </ul>

	- einmaligen und jährlich wiederkehrenden neuen Ausgaben, die in Kompetenz des Stadtrates oder darüber liegen.
--	--

### C. Organisation

9. Zivilschutzkommandant	<p><sup>1</sup> Der Zivilschutz-Kommandant ist für die Ausbildung, Führung und den Einsatz der Zivilschutzorganisation, die Zivilschutzplanung sowie die administrativen Aufgaben des Zivilschutzes verantwortlich. Seine Aufgaben richten sich nach den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften sowie dem Stellenbeschrieb.</p> <p><sup>2</sup> Die weitere Organisation richtet sich nach dem vom Stadtrat Dietikon festgelegten Organigramm.</p>
10. Verantwortlichkeit für Bergdietikon und Oetwil an der Limmat	Innerhalb der Zivilschutzorganisation ist die Funktion eines Ortsverantwortlichen für Bergdietikon und Oetwil an der Limmat im Offiziersrang vorzusehen.
11. Zivilschutzstelle	Die Zivilschutzstelle ist in die Organisation der Stadtverwaltung integriert. Mit der Leitung der Zivilschutzstelle kann der Zivilschutz-Kommandant betraut werden.

### D. Anlagen und Material

12. Ortsfeste Anlagen	<p><sup>1</sup> Die ortsfesten Anlagen bleiben im Besitz der jeweiligen Standortgemeinde. Diese ist auch für den baulichen Unterhalt zuständig. Als baulicher Unterhalt gelten alle Bauarbeiten, die unabhängig vom Betrieb der Anlage anfallen und Kosten von mehr als Fr. 10'000.00 verursachen. Die Kosten des baulichen Unterhalts gehen zu Lasten des Eigentümers.</p> <p><sup>2</sup> Der betriebliche Unterhalt wird durch die Zivilschutzorganisation Region Dietikon sichergestellt und geht zu Lasten der Betriebsrechnung.</p>
13. Zivilschutzmaterial	Die Zivilschutzorganisation Region Dietikon übernimmt entschädigungslos das gesamte Material der Zivilschutzorganisation der Anschlussgemeinden gemäss Inventarliste.

### E. Rechnungswesen und Kostenverteiler

14. Rechnungsführung	<p>Die Stadt Dietikon führt über die Zivilschutzorganisation und die Zivilschutzstelle einen eigenen Rechnungstitel. Dieser umfasst alle für die Aufgabenerfüllung notwendigen Kosten und die Einnahmen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personal- und Ausbildungskosten,</li> <li>- Infrastruktur, Raum- und Betriebskosten,</li> <li>- Kosten für die Informatiklösung,</li> </ul>
----------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebühreneinnahmen sowie Einnahmen aus Materialverleih und Beherbergung,</li> <li>- Einnahmen aus Sonderaufgaben,</li> <li>- Einnahmen aus der Zuständigkeitsfinanzierung des Bundes und der Kantone.</li> </ul>
15. Kostenverteiler	<p><sup>1</sup> Die Nettokosten werden auf die Vertragsgemeinden nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl am 31. Dezember des Vorjahres aufgeteilt.</p> <p><sup>2</sup> Laufende Kosten werden den Anschlussgemeinde in Höhe des budgetierten Jahresbetrages per 30. Juni in Rechnung gestellt und bis 31. März des Folgejahres abgerechnet.</p> <p><sup>3</sup> Investitionskosten werden auf Abrechnung hin mit einer einmaligen Zahlung beglichen.</p>
16. Übernahmekosten	Die Kosten der Übernahme der Zivilschutzorganisation wurden von der Gemeinde Bergdietikon bereits abgegolten. Die Gemeinden Oetwil an der Limmat und Geroldswil leisten dafür eine einmalige Pauschalentschädigung von Fr. 5'000.00.
17. Einsichtsrecht	Die Gemeinderäte der Anschlussgemeinden können in die Belege Einsicht nehmen.

#### F. Schlussbestimmungen

18. Vertragsänderungen	Vertragsänderungen bedürfen der Zustimmung des Stadtrates Dietikon und der Gemeinderäte der Anschlussgemeinden sowie der Genehmigung durch die Sicherheitsdirektion Kanton Zürich.
19. Kündigung	Der Vertrag kann von jeder Gemeinde unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist je auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.
20. Gerichtsbarkeit	<p><sup>1</sup> Streitigkeiten zwischen den Vertragsgemeinden Dietikon und Bergdietikon werden in einem speziellen Verfahren gemäss den Bestimmungen des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Aargau und Zürich vom 30. März / 8. Juni 2005 erledigt.</p> <p><sup>2</sup> Meinungsverschiedenheiten zwischen der Stadt Dietikon und den zürcherischen Vertragsgemeinden sind auf dem ordentlichen Instanzenweg zu regeln.</p>
21. Inkrafttreten	<sup>1</sup> Dieser Vertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der Genehmigung durch die zuständigen Organe der Vertragsgemeinden sowie der Sicherheitsdirektion Kanton Zürich.

<p><sup>2</sup> Er tritt, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, auf das vom Stadtrat Dietikon, Gemeinderat Bergdietikon, Gemeinderat Oetwil an der Limmat und vom Gemeinderat Geroldswil mit übereinstimmenden Beschlüssen festgelegte Datum in Kraft und ersetzt den Anschlussvertrag der Stadt Dietikon und der Gemeinde Bergdietikon vom 9. August 2004.</p>
---